

**ANLAGE: 2 PEUGEOT**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-1  
 Stand: 23.02.2001

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 11  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A013	5800/G3-1 LK108/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	615	1935	09/97
108/D	5800/G3-1 LK108/D	ohne Ring	65,1		615	1935	09/97

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PEUGEOT / 3003  
 PEUGEOT / 3006  
 PEUGEOT / 3118

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1*NFW	e2*93/81*0053*..	74 - 87	195/45R15-78	21B; 22B; 24M; 366	10B; 11G; 11H; 11K;
1*NFX	e2*98/14*0053*..		195/50R15-82	21B; 21Q; 22B; 24M; 367; 54A	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
		e2*93/81*0054*..	205/45R15-81	21B; 22B; 22H; 24D; 366	
	e2*98/14*0054*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	89	195/50R15-82	12A; 22B; 22H	ab Nachtrag 1;
7A	G264		195/55R15-84	12A; 22I	10B; 11G; 11H; 11K;
			89 - 112	185/55R15	12A; 22B; 51G; 663
			110 - 112	195/55R15	12A; 22I; 51G
7	G264	44 - 74	185/55R15-81	12A; 22B; 33H; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
7A	G264		195/50R15-82	12A; 22B; 22H; 33H	51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 2 PEUGEOT  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-1  
 Stand: 23.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 - 98	185/55R15 82	21P; 22I; 24J; 24M; 51J; 663	Cabrio; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
7*DHV	e2*93/81*0167*..		195/50R15 82	21P; 22I; 24J; 24M	
7*DHY	e2*93/81*0145*..		195/55R15-84	21P; 22I; 24J; 24M	
7*DJY	e2*93/81*0146*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY*	e2*93/81*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NFZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				
7*RHY	e2*93/81*0081*..				
7*WJY	e2*93/81*0086*..				
7*WJZ	e2*93/81*0190*..				
7D	G720	74	185/55R15-81	21P; 22I; 24M; 33H; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	21B; 21N; 22B; 22H; 24M; 33H	
		74 - 89	185/55R15	21P; 22I; 24M; 51G; 663	
		89	195/50R15-82	21B; 21N; 22B; 22H; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666, E666/1	47 - 116	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
15 E	E815, E815/1		195/55R15	RAQ; 22B; 51G	
4 B	E666/2		195/55R15-83	RAQ; 22B	
4 E	E815/2		205/50R15-85	RAQ; 21M; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	195/65R15	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; 75K
8*DHW	e2*93/81*0023*..		205/60R15-91	22I	
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; 75K
8*DHW	e2*93/81*0023*..		205/60R15-91		
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*RFR	e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..	97 - 99	205/60R15	51G	Coupe; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; FGC
8*RFV	e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..				

ANLAGE: 2 PEUGEOT  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-1  
 Stand: 23.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 99	205/60R15-91		Limousine; Frontantrieb;
	e2*98/14*0024*..	55 - 108	195/65R15	51G	
8*DHW	e2*93/81*0023*..	108 - 152	205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
8*DHX	e2*93/81*0027*..				
8*D8B	e2*93/81*0028*..				
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
	e2*98/14*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
	e2*98/14*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFR	e2*93/81*0088*..				
	e2*98/14*0088*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*..				
	e2*98/14*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*RHY	e2*93/81*0087*..				
	e2*98/14*0087*..				
8*RHZ	e2*93/81*0188*..				
	e2*98/14*0188*..				
8*XFX	e2*98/14*0090*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*				
	e2*98/14*0101*..				
8*3FZ	e2*98/14*0089*..				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 99	205/60R15-91	22I	Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
	e2*98/14*0024*..	55 - 108	195/65R15	51G	
8*DHW	e2*93/81*0023*..	108 - 152	205/60R15	22I; 51G	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
8*DHX	e2*93/81*0027*..				
8*D8B	e2*93/81*0028*..				
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
	e2*98/14*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
	e2*98/14*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFR	e2*93/81*0088*..				
	e2*98/14*0088*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*..				
	e2*98/14*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*RHY	e2*93/81*0087*..				
	e2*98/14*0087*..				
8*RHZ	e2*93/81*0188*..				
	e2*98/14*0188*..				
8*XFX	e2*98/14*0090*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*				
	e2*98/14*0101*..				
8*3FZ	e2*98/14*0089*..				

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

**ANLAGE: 2 PEUGEOT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5800/G3-1  
Stand: 23.02.2001

Seite: 4 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

**ANLAGE: 2 PEUGEOT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5800/G3-1  
Stand: 23.02.2001

Seite: 5 von 6

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75K) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

**ANLAGE: 2 PEUGEOT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-1  
Stand: 23.02.2001

Seite: 6 von 6

- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- RAQ) Durch Nacharbeit der Brems- bzw. ABS-Leitungen sowie deren Halterungen in den vorderen Radhäusern ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.